

Beschlußempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Hauser (Esslingen), Breuer, Deres, Frau Fischer, Ganz (St. Wendel), Kossendey, Dr. Rose, Dr. Uelhoff, Wilz, Würzbach und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Feldmann, Dr. Hoyer, Nolting, Ronneburger und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/7781 —

Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/7840 —

Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes

zum Antrag der Abgeordneten Gerster (Worms), Horn, Erler, Fuchs (Verl), Graf, Heistermann, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Dr. Kübler, Leidinger, Leonhart, Steiner, Zumkley, Dr. von Bülow, Gansel, Dr. Götte, Koschnick, Kühbacher, Nagel, Opel, Dr. Scheer, Schulte (Hameln), Dr. Soell, Voigt (Frankfurt), Walther, Dr. Böhme (Unna), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/6791 —

Verkürzung der Dauer des Grundwehrdienstes und Anpassung der Dauer des Zivildienstes

A. Problem

Die sicherheitspolitische Entwicklung und der daraus resultierende zukünftige Umfang der Bundeswehr von höchstens 370 000 Soldaten sprechen dafür, die Dauer des Grundwehrdienstes und damit die des Zivildienstes zu verkürzen.

B. Lösung

Der Grundwehrdienst wird von 15 auf 12 Monate und der Zivildienst von 20 auf 15 Monate verkürzt. Für Grundwehrdienstleistende, die freiwillig 15 oder 18 Monate dienen wollen, wird die Möglichkeit eingeführt, sich aus dem Grundwehrdienst heraus als Soldat auf Zeit unterhalb einer Zeit von zwei Jahren zu verpflichten. Die Grundwehrdienstleistenden erhalten in diesen Fällen ab dem 10. bzw. ab dem 7. Monat eine Besoldung.

Drucksachen 11/7781 und 11/7840 wurden gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD angenommen.

Drucksache 11/6791 wurde einstimmig für erledigt erklärt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

	1990	1991	1992	1993	1994
	– in Mio. DM –				
Einzelplan 14					
a) Mehrbedarf	100	32	32	32	32
b) Minderbedarf	154	601	601	601	601
Einzelplan 15					
a) Mehrbedarf	60	–	–	–	–
b) Minderbedarf	–	142	206	239	241
Einzelplan 33					
Mehrbedarf	5,0	13,5	13,5	13,5	13,5

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die gleichlautenden Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 11/7781 und 11/7840 –
mit der Maßgabe anzunehmen, daß wegen offener Unrichtigkeit im Gesetzestext in Artikel 6 in der letzten Zeile das Wort „Monats“ durch das Wort „Dienstmonats“ berichtigt wird.
2. den Antrag der Fraktion der SPD
Verkürzung der Dauer des Grundwehrdienstes und Anpassung der Dauer des Zivildienstes
– Drucksache 11/6791 –
für erledigt zu erklären.

Bonn, den 12. September 1990

Der Verteidigungsausschuß

Ronneburger	Gerster (Worms)	Hauser (Esslingen)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Gerster (Worms) und Hauser (Esslingen)

I. Zum Beratungsverfahren

- a) Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP – Drucksache 11/7781 – „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes“ in seiner 222. Sitzung am Mittwoch, dem 5. September 1990, beraten und an den Verteidigungsausschuß federführend sowie an den Innenausschuß, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und an den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen, an letzteren auch zur Beratung nach § 96 der Geschäftsordnung.

Der Innenausschuß hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. September 1990 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN zugestimmt. Er bittet den Verteidigungsausschuß zu prüfen, ob das Verfahren zur Anerkennung der Kriegsdienstverweigerer in verfassungskonformer Weise vereinfacht werden kann. Dieser Beschluß erfolgte auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN und bei einer Gegenstimme eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. September 1990 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Ablehnung durch die Fraktion DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD zugestimmt.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. September 1990 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen. Er hat angeregt, hinsichtlich der nach dem Gesetzentwurf vorgesehenen Einführung des Soldaten auf Zeit mit einer Dienstzeit von 15 Monaten zu erwägen, eine entsprechende Dienstzeitverpflichtung auf Fälle dringend benötigten Bedarfs zu begrenzen. Darüber hinaus hat er unter Bezugnahme auf Artikel 6 des Gesetzentwurfs empfohlen, eine analoge Regelung für in bestimmten Bereichen freiwillig verpflichtete Zivildienstleistende vorzusehen.

- b) Der Deutsche Bundestag hat weiter in seiner 223. Sitzung am 12. September 1990 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 11/7840 – „Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes“ mit der Stellungnahme des Bundesrates und der Gegenäu-

ßerung der Bundesregierung dazu dem Verteidigungsausschuß federführend überwiesen.

- c) Den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 11/6791 – „Verkürzung der Dauer des Grundwehrdienstes und Anpassung der Dauer des Zivildienstes“ hat der Deutsche Bundestag in seiner 214. Sitzung am 31. Mai 1990 an den Verteidigungsausschuß federführend und an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mitberatend überwiesen. Letzterer hat den Antrag in seiner Sitzung am 6. September 1990 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der FDP und DIE GRÜNEN bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Verteidigungsausschuß hat über die Gesetzentwürfe und über den Antrag in seinen Sitzungen am 6. und 12. September 1990 beraten.

II. Ziele und Inhalt des Gesetzentwurfs und des Antrags

Die inhaltsgleichen Gesetzentwürfe setzen die Beschlüsse der Regierungskoalition vom 13. Juli 1990 um, ab dem 1. Oktober 1990 den Grundwehrdienst von 15 auf 12 und den Zivildienst von 20 auf 15 Monate zu verkürzen, sowie Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende nach einer Dienstzeit von 12 oder 15 Monaten vorzeitig zum 30. September 1990 aus dem Dienstverhältnis zu entlassen. Sie sehen hierzu eine Änderung der bisherigen Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes im Wehrpflichtgesetz und im Zivildienstgesetz vor. Als finanziellen Anreiz führen sie die Besoldung ab dem 7. oder 10. Dienstmonat für Grundwehrdienstleistende ein, die sich freiwillig für eine Dienstzeit als Soldat auf Zeit von 18 oder 15 Monaten verpflichten; sie sehen zudem eine Übergangsbeihilfe für diesen Personenkreis durch Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes vor.

Der Antrag hat eine Verkürzung der Dauer des Grundwehrdienstes auf 12 Monate zum Ziel. Die Dauer des Zivildienstes soll die des Bundeswehrdienstes höchstens um die Zeit übersteigen, die im Durchschnitt tatsächlich für Wehrübungen erbracht wird.

III. Verlauf und Ergebnis der Beratungen im Verteidigungsausschuß

Die Fraktion der CDU/CSU verwies darauf, daß sie ihre Ankündigung vom 26. April dieses Jahres, den Wehrdienst noch in diesem Jahr zu verkürzen, mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP verwirklicht habe. Vorausgegangen sei der Prüfauftrag an den Bundesminister der Verteidi-

gung vom Dezember 1989, im Zuge der Veränderung der Streitkräfteplanung die Wehrpflichtverkürzung vorzusehen und Vorstellungen über den frühestmöglichen Zeitpunkt zu entwickeln.

Mit der Verkürzung der Wehrpflicht zum 1. Oktober 1990 sei ein bedeutendes abrüstungspolitisches Signal verbunden. Die Entlassung derjenigen Wehrpflichtigen, die Ende September 1990 fünfzehn Monate Grundwehrdienst geleistet haben und derjenigen, die bis dahin zwölf Monate gedient haben, bewirke die Herabsetzung der Präsenzstärke der Bundeswehr um 35 000 Mann. Damit trügen die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP den Veränderungen Rechnung, die sich in den letzten Monaten durch den Abzug der Sowjetarmee aus der CSFR und Ungarn sowie durch die Abrüstung der Armeen der CSFR und Ungarns sowie durch die Entwicklung in der DDR ergeben hätten. Die Herabsetzung der Präsenzstärke der Bundeswehr sei als erster Schritt zu verstehen, dem im Zusammenhang mit den Wiener Abrüstungsverhandlungen und den hoffentlich bald erfolgenden Vertragsabschlüssen weitere folgen würden.

Die Fraktion der CDU/CSU sah es als wesentlich an, daß die Überleitungsvorschriften eine gerechte Lösung für die Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden herbeiführten, die am 30. September 1990 bereits zwölf Monate oder mehr Grundwehrdienst bzw. 15 Monate Zivildienst geleistet haben werden. Nach den Überleitungsvorschriften werden am 30. September 1990 alle die Soldaten entlassen, die bis dahin bereits zwölf Monate gedient haben. Am gleichen Tag werden die Zivildienstleistenden, die 15 Monate und mehr Zivildienst hinter sich haben, ihren Dienst beenden. Die Fraktion der CDU/CSU hielt es weiter für wichtig, daß man die Arbeitgeber ermuntert und bittet, den jungen Männern, die jetzt aus der Bundeswehr und aus dem Zivildienst ausschieden, auch eine berufliche Chance zu eröffnen, damit ihnen die Verkürzung von Grundwehrdienst und Zivildienst auch beruflich zugute kommt und sie möglichst schnell in das Zivilleben integriert werden können.

Die Fraktion der CDU/CSU brachte zum Ausdruck, daß sie einer Angleichung der Dauer des Zivildienstes auf ebenfalls zwölf Monate nicht zustimmen könne. Insoweit wurde auf entsprechende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen. Auch in Zukunft würden Wehrübungen zu leisten sein, wenn auch in einem geringeren Umfang. Wegen der voraussichtlich in Zukunft geringeren Dauer und Zahl der Wehrübungen habe man den Zivildienst um fünf Monate verkürzt, obwohl nach den früher angewandten Berechnungsschemata, wonach der Zivildienst um $\frac{1}{3}$ länger ist als der Grundwehrdienst, nur eine Verkürzung um vier Monate in Frage gekommen wäre.

Mit der CDU/CSU könne es auch kein Wahlrecht zwischen Grundwehrdienst und Zivildienst in dem Sinne geben, daß die jungen Männer ganz frei entscheiden können, ob sie Grundwehrdienst oder Zivildienst leisten wollten. Das Grundgesetz sehe in Artikel 12 a den Wehrdienst als die primäre Pflicht an. Der Zivildienst sei demgegenüber eindeutig als Ersatzdienst festgelegt. Man wolle das Grundgesetz insoweit nicht ändern.

Ab dem 3. Oktober 1990 werde es einheitliches deutsches Recht geben. Dieses müsse sich auch auf Berlin erstrecken.

Die Fraktion der CDU/CSU erteilte im Zusammenhang mit der zur Zeit geübten Einberufungspraxis einen Prüfauftrag an den Bundesminister der Verteidigung. Sie machte geltend, daß die bisher übliche Ausschöpfung der Jahrgangsstärken nicht der neuen Entwicklung angepaßt worden sei. Obwohl die Präsenzstärke der Streitkräfte sinke, würden ältere Wehrpflichtige — die meisten seien über 25 Jahre alt — in steigender Zahl einberufen. Dabei handle es sich um Wehrpflichtige, die es nicht selbst zu vertreten hätten, daß sie bisher nicht einberufen worden seien. Die Wehrrersatzbehörden würden auf die Lebensplanung dieser Bürger zu wenig Rücksicht nehmen. Der Bundesminister der Verteidigung werde daher gebeten zu prüfen, ob die Heranziehung solcher älterer Wehrpflichtiger zum Grundwehrdienst zur Zeit überhaupt noch notwendig sei. Die Fraktion der CDU/CSU schlage vor, diejenigen Wehrpflichtigen, die 25 Jahre und älter sind und die in den letzten drei Jahren keine Nachricht von den Wehrrersatzbehörden erhalten hätten, nicht mehr einzuberufen. Für den Fall, daß dies aus rechtlichen Gründen nicht machbar sei, behalte sich die Fraktion der CDU/CSU vor, einen Entschließungsantrag einzubringen, der eine Reduzierung des Einberufungsalters von 28 auf 25/26 oder von 32 auf 29/30 Jahre beinhaltet.

Die Fraktion der SPD berief sich auf ihre Ausführungen in der ersten Lesung im Deutschen Bundestag am 5. September 1990, wo sie ihre grundsätzliche Position zum Ausdruck gebracht habe. Dabei habe sie auch erklärt, daß sie das Recht der Kriegsdienstverweigerung gern geändert sehen würde. Die Tendenz der Fraktion der SPD gehe in Richtung einer freien Wahl zwischen Grundwehrdienst und Zivildienst. De facto habe man sich dieser freien Wahl bereits weitgehend angenähert, aber es wäre zu überprüfen, ob man nicht im Zuge der Deutschen Einheit und der Anpassung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der DDR Regelungen treffen könne, die möglicherweise beiden Seiten gerecht würden. Die Fraktion der SPD stelle insbesondere die Frage, ob W 12 unter dem Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit durchgerechnet worden sei, ob man im Jahre 1995 bei dem dann zu erwartenden Aufkommen und bei einer etwa gleich großen Verweigererquote die zur Verfügung stehenden jungen Männer wirklich benötige. Möglicherweise sei unter dem Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit über eine weitere Absenkung auf W 9 oder W 6 nachzudenken.

Darüber hinaus wurde von seiten der Fraktion der SPD die Frage gestellt, ob der Status des freiwilligen Längerdieners auf 15 oder 18 Monate wirklich gründlich durchdacht worden sei. Man halte es für fraglich, ob die Bundeswehr einen Nutzen davon habe, wenn Wehrpflichtige nur wenige Monate länger bei ihr blieben.

In bestimmten Waffengattungen erscheine es plausibel, daß es wenig Sinn mache, wenn ein Grundwehrendienstleistender erst nach einem halben oder einem dreiviertel Jahr voll ausgebildet sei und dann schon nach zwölf Monaten ausscheide. Aus diesem Grunde

sei über eine milizähnliche Grundwehrpflicht vergleichbar der Ausprägung in Österreich, in Schweden oder in anderen Staaten des Westens nachzudenken. Es lasse sich auch daran denken, daß der Grundwehrdienst bei bestimmten Waffengattungen und Teilstreitkräften unterschiedlich lang ist. So könnte der Wehrdienst beim Heer für den Grenadier schon nach sechs Monaten enden, während die Wehrpflicht bei der Luftwaffe 12 oder 15 Monate dauern könnte, wobei der Wehrpflichtige dann einen deutlich höheren Wehrsold erhalten müßte.

Zum Abstimmungsverhalten wurde von seiten der Fraktion der SPD ausgeführt, daß sie, obwohl sie insbesondere zur Dauer des Zivildienstes Anträge eingebracht habe, die von dem Gesetzentwurf abwichen, diesem im Hinblick auf die spürbare Verbesserung gegenüber der gegenwärtigen Regelung zustimme. Sie hielt es aber für wichtig, daß die gesetzlichen Bestimmungen in den nächsten Jahren weiterhin überprüft werden.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Bundesrates erklärte die Fraktion der SPD, daß sie im Rahmen der weiteren Beratung noch Änderungs- und Entschließungsanträge stellen werde.

Die Fraktion der FDP verwies ebenfalls auf ihre Ausführungen während der ersten Lesung im Deutschen Bundestag. Sie begrüßte, daß ein Einstieg in die überproportionale Kürzung des Zivildienstes vorgenommen werde. Möglicherweise müsse es nicht bei einem Unterschied von drei Monaten bleiben, man hielte es aber für rechtlich bedenklich, wenn eine Regelung eingeführt würde, wonach Grundwehrdienst und Zivildienst genau gleich lang sind. Es sei sinnvoll, bei der Dauer des Zivildienstes die Reserveübungen zu berücksichtigen.

Die Situation im Zivildienst sei häufig unbefriedigend, weil die Belastungsqualität im Zivildienst sehr unterschiedlich sei. In Diskussionen mit Zivildienstleistenden erfahre man häufig von sehr belastenden Tätigkeiten, auf der anderen Seite gebe es Tätigkeiten im Zivildienst, die als leichter erschienen. Man werde sich in der nächsten Zeit auch noch damit zu befassen haben, ob nicht zusätzlich zum Zivildienst, zum Katastrophenschutzdienst und zum Entwicklungsdienst ein Aufbaudienst DDR als Grund für eine Nichteinberufung berücksichtigt werden könne. Man halte es auch für erforderlich, daß der Anregung des Innenausschusses für eine Überprüfung nachgekommen wird, ob das Verfahren zur Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung in verfassungskonformer Weise vereinfacht werden könne. Die Fraktion der FDP würde eine ehrlichere Lösung begrüßen. Der Verteidigungsausschuß werde sich auch mit der Frage befassen müssen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Dauer

des Grundwehrdienstes je nach Waffengattung oder Teilstreitkraft unterschiedlich zu gestalten und ob Unterschiede in der verwendungsabhängig differenzierten Grundwehrdienstlänge finanziell kompensiert werden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN erklärte unter Bezugnahme auf ihre Ausführungen während der ersten Lesung im Deutschen Bundestag, der Gesetzentwurf gehe von unzutreffenden Voraussetzungen aus. Eine solche sei die Bedrohungslage. Dieser werde eine bloße Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 12 Monate und des Zivildienstes auf 15 Monate nicht gerecht. Die längere Dauer des Zivildienstes lasse sich mit dem Argument der Wehrübungen nicht begründen, weil nach wie vor Mannschaftsdienstgrade im Durchschnitt nur 3,5 Tage Wehrübungen leisteten, insofern seien die Prämissen des Bundesverfassungsgerichts überholt.

Der Bundesminister der Verteidigung führte zu der Frage, ob dem Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit bei einer Dauer des Grundwehrdienstes von 12 Monaten Rechnung getragen werde, aus, dies werde nach den gegenwärtigen Berechnungen der Fall sein. Ein Jahrgang im vereinigten Deutschland werde in einigen Jahren knapp 400 000 junge Männer ausmachen. Wenn man von dieser Zahl 20 % Nichtwehrdienstfähige, weiter 20 % Wehrdienstausnahmen, also KDV, Polizei u. a., und knapp 10 % mit sonstigen Ausnahmegründen abziehe, so gelange man zu einer Zahl von 200 000 jungen Männern, die für eine Einberufung zur Verfügung ständen. Sehe man in der Grobrechnung einen 50prozentigen Anteil von Grundwehrdienstleistenden bei einer Bundeswehrstärke von 370 000 Mann vor, so gelange man zu einer Zahl von etwa 185 000 Grundwehrdienstleistenden. Bei dieser Projektion komme man mit W 12 dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit nahe.

Der von der Fraktion der CDU/CSU vorgetragene Gedanke, durch Erlaß festzulegen, daß Wehrpflichtige, die 25 Jahre und älter seien und in den letzten drei Jahren keinerlei schriftliche Nachricht vom Kreiswehersatzamt wegen der Ableistung des Grundwehrdienstes erhalten hätten, nicht mehr einberufen werden sollten, erscheine ihm als politisch vernünftig. Die rechtliche Seite müsse noch überprüft werden.

Die Gesetzentwürfe in der Drucksache 11/7781 und in der Drucksache 11/7840 wurden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP bei Ablehnung durch die Fraktion DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD angenommen.

Den Antrag in der Drucksache 11/6791 erklärte der Ausschuß einstimmig für erledigt.

Bonn, den 12. September 1990

Gerster (Worms) Hauser (Esslingen)

Berichterstatler

